

Vorlage Nr. 19/094-L
für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 10. Februar 2016

Bewährte Standards im Handwerk und in den Freien Berufen erhalten

Antrag der CDU-Fraktion vom 17.09.2015 Drucksache 19/74 (Neufassung der Drucksache 19/55 vom 08.09.2015)

A. Problem

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat am 24.09.2015 den Antrag „Bewährte Standards im Handwerk und in den Freien Berufen“ (Drucksache 19/74) vom 17.09.2015 der CDU-Fraktion (Neufassung der Drucksache 19/55 vom 08.09.2015) zur Beratung und Berichterstattung an die Staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen überwiesen.

B. Lösung

Der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wird dem Überweisungsbeschluss entsprechend der in der Anlage beigefügte Bericht zur Beratung vorgelegt.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit der vorliegenden Deputationsvorlage sind keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Von der Transparenzinitiative der Europäischen Kommission sind ausnahmslos alle Geschlechter gleichermaßen betroffen. In der weiteren Diskussion in Land, Bund und EU wird der Bremer Senat stets die spezifischen Genderaspekte und -wirkungen in den Blick nehmen und sich für eine Gendergerechtigkeit einsetzen.

D. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschluss

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Bericht des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zu dem Antrag der CDU-Fraktion vom 17.09.2015 Drucksache 19/74 (Neufassung der Drucksache 19/55 vom 08.09.2015) zur Kenntnis.

2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen um Weiterleitung des Berichtes an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) und empfiehlt der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) den Antrag „Bewährte Standards im Handwerk und in den Freien Berufen erhalten“ (Drucksache 19/74) vom 17.09.2015 der CDU-Fraktion (Neufassung der Drucksache 19/55 vom 08.09.2015) abzulehnen.

Bericht der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Antrag der Fraktion der CDU

„Bewährte Standards im Handwerk und in den Freien Berufen erhalten“

(Drs. 19/55, Neufassung Drs. 19/74)

I. Bericht der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Die Fraktion der CDU hat am 17. September 2015 den Antrag (Drs. 19/55, Neufassung Drs. 19/74) „Bewährte Standards im Handwerk und in den Freien Berufen erhalten“ gestellt:

Die Freien Berufe und das Handwerk sind wichtige Säulen des selbstständigen Mittelstands und der Gesellschaft. Sie stehen mit ihrer Vielfalt an beruflichen Tätigkeiten für eine Kultur von Unternehmertum, gesellschaftlicher Verantwortung und Leistungsbereitschaft, für Innovation, Wachstum und Arbeitsplätze. Sie bilden auf der Basis des dualen Systems qualifiziertes Fachpersonal aus und leisten damit einen aktiven Beitrag zur Fachkräftesicherung und zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit.

In Deutschland erfolgt die Sicherung der Standards über die bewährten Regelungen des Berufszugangs und der Berufsausübung. Damit wird sichergestellt, dass das hohe Qualifikationsniveau und die hohen Standards im Hinblick auf Arbeit, Ausbildung und Verbraucherschutz erhalten bleiben. Die Ausübung bestimmter besonders verantwortungsvoller und gefahreneigter Tätigkeiten im Handwerk und den Freien Berufen darf nur unter dem Vorbehalt einer fachspezifischen Qualifikation erfolgen. Die Kosten- und Honorarordnungen in den Freien Berufen sichern eine am Gemeinwohl orientierte Leistungserbringung und eine qualitativ hochwertige Leistungserbringung zu bezahlbaren Preisen. Das Fremdkapitalverbot für die Freien Berufe sorgt dafür, dass die Unabhängigkeit der Berufsausübung nicht durch wirtschaftliche oder sachfremde Interessen in Gefahr gerät. Diese Regeln haben sich bewährt. Nicht umsonst gilt das deutsche marktkonforme Regelungssystem als eines der wesentlichen Grundlagen für die überdurchschnittlich gute Wirtschafts- und Beschäftigungslage.

Die EU-Kommission hat mit der Mitteilung zur Bewertung nationaler Reglementierungen des Berufszugangs vom 2. Oktober 2013 einen Arbeitsplan zur Evaluierung der Berufszugangsregelungen vorgelegt. Damit soll überprüft werden, ob die einzelnen Regulierungen nicht diskriminierend, erforderlich und angemessen sind. Darauf aufbauend soll jedes Mitgliedsland einen Aktionsplan formulieren. Über dessen Inhalt entscheidet jeder Mitgliedstaat eigenverantwortlich. Mit einer entsprechenden Begründung kann auch dargelegt werden, dass kein Bedarf für den Abbau von beruflichen Regulierungen gesehen wird. In den länderspezifischen Empfehlungen vom 14. Juli 2015 zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2015 empfiehlt der Rat auf Vorschlag der EU-Kommission, dass Deutschland „ehrgeizigere Maßnahmen ergreift, um den Wettbewerb im Dienstleistungssektor, insbesondere bei

den freiberuflichen Dienstleistungen, zu beleben, indem ungerechtfertigte Beschränkungen wie Vorgaben für die Rechtsform und die Beteiligung am Gesellschaftskapital sowie feste Tarife abgeschafft werden“. Am 19. Juni 2015 hat die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet, weil die Gebührenordnungen für Architekten, Ingenieure und Steuerberater ihrer Ansicht nach den Wettbewerb behindern und die erbrachten Leistungen verteuern.

Auf keinen Fall darf die deutsche Antwort darin bestehen, die bewährten deutschen Rahmenbedingungen für das Handwerk und die Freien Berufe vorschnell preiszugeben. Die Zulassungspflicht bei Handwerk und Freien Berufen stellt entgegen der Einschätzung der EU-Kommission kein Hindernis für die Mobilität von Selbstständigen und Arbeitnehmern im Binnenmarkt dar. Die modernisierte Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen gewährt bereits einen diskriminierungsfreien Marktzugang. Eine von der EU-Kommission in Auftrag gegebene Studie des Centre for Strategy & Evaluation Services kommt zu dem Ergebnis, dass der Abbau der Berufsreglementierung nicht zu mehr Wachstum und Beschäftigung führt, sondern Zulassungsstrukturen eine tendenziell positive ökonomische Wirkung aufweisen. Ziel muss es daher sein, die hohen deutschen Qualitätsstandards bei den freien Berufen und dem Handwerk in dem verschärften Wettbewerb als strukturellen Wettbewerbsvorteil aufrecht zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich gegenüber der Bundesregierung und der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass

1. der qualifikationsgebundene Berufszugang in Deutschland nicht infrage gestellt wird,
2. die Vorbehaltsaufgaben in den Freien Berufen erhalten bleiben,
3. das Fremdkapitalverbot für die Freien Berufe bestehen bleibt,
4. am System der Kosten- und Honorarordnungen der Freien Berufe festgehalten wird,
5. der deutsche Meisterbrief als Zugangsvoraussetzung zu den reglementierten Berufen der Handwerksordnung erhalten bleibt,
6. Selbstständigkeit und Unternehmensgründungen im Handwerk gefördert werden.

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat den Antrag am 24. September 2015 zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen überwiesen.

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen berichtet, gemäß Überweisungsbeschluss, wie folgt:

Die Mitteilung der Europäischen Kommission (KOM) vom 02.10.2013 regt die Bewertung der nationalen Reglementierung des Berufszugangs mit dem Ziel an, die Mobilität von Arbeitskräften und die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung

innerhalb des Europäischen Binnenmarktes zu erhöhen und damit insgesamt positive Beschäftigungseffekte und ein höheres Wirtschaftswachstum zu realisieren.

Die Richtlinie (RL) 2013/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2013 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen wurde am 28.12.2013 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Den Mitgliedstaaten (MS) wurden zwei Jahre für die nationale Umsetzung eingeräumt. Mit dem in dieser RL verankerten Artikel 59 „Transparenz“ werden die MS verpflichtet, die Berufsreglementierungen in ihrem Staatsgebiet zu benennen, zu begründen, zu prüfen und alle zwei Jahre erneut zu melden. Die Daten werden kommissionsseitig in einer Datenbank zusammengeführt und allen MS zur gegenseitigen Überprüfung zur Verfügung gestellt.

Parallel dazu hat die KOM am 2. Oktober 2013 die Mitteilung zur Bewertung der nationalen Reglementierung des Berufszugangs übermittelt. Hierbei handelt es sich um eine Transparenzinitiative, die auf Art. 59 der RL 2013/55/EU beruht und die Zugangsvoraussetzungen zu den reglementierten Berufen auf den Prüfstand stellt. Ziel ist es, mehr Wettbewerb, Angebote und sinkende Preise zu erreichen, einer weiteren Segmentierung des Arbeitsmarktes entgegenzuwirken und Arbeitsplätze zu schaffen.

Die MS haben vor diesem Hintergrund die geforderten Bestandsaufnahmen vorgelegt (Februar 2014), der nun eine gegenseitige Evaluierung und die Aufstellung nationaler Aktionspläne folgen. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, Gutachten mit vergleichenden Fallstudien zu beauftragen.

Der Bundesrat (BR) hat am 29.11.13 mit seinem Beschluss 717/13 die grundsätzliche Zielsetzung der Transparenzinitiative der KOM begrüßt und darauf hingewiesen, dass die Regulierung von Berufszugangsvoraussetzungen in den Kompetenzbereich der MS fällt. Darüber hinaus wurde deutliche Kritik an der Methodik, der Zielsetzung und der Ablaufplanung des initiierten Prozesses geübt und die einseitige Perspektive der KOM für mehr Wettbewerb und Preissenkungen durch Argumente wie Qualität, Verbraucherschutz sowie Verdienstmöglichkeiten verbunden mit Kaufkraft relativiert. Im Hinblick auf die Duale Ausbildung im Handwerk wird deutlich auf die Ausbildungsleistung verwiesen, die stark mit ehrenamtlichem Engagement verbunden ist. Dem Liberalisierungsgedanken wird mit dem Argument

einer damit einhergehenden stärkeren staatlichen Kontrolle begegnet. Der BR ist zudem der Auffassung, dass Berufszugangsregelungen häufig zu mehr wirtschaftlicher Prosperität führen können.

Die Koalitionsvereinbarung „Deutschlands Zukunft gestalten“ zwischen CDU, CSU und SPD der 18. Legislaturperiode sagt hierzu auf Seite 21 Handwerk 1. Absatz: „Wir wollen ein starkes Handwerk. Deutschland wird die europäische Diskussion über eine verstärkte Öffnung des Dienstleistungsbinnenmarktes konstruktiv begleiten. Wir werden allerdings unverändert darauf hinwirken, dass der Meisterbrief nicht durch Maßnahmen des europäischen Binnenmarktes beeinträchtigt wird und erhalten bleibt.“

Am 02.07.2015 ist der Antrag der Fraktionen des CDU/CSU und der SPD vom 17.06.2015 mit dem Titel Transparenzinitiative der Europäischen Kommission mitgestalten – Bewährte Standards im Handwerk und in den Freien Berufen erhalten (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/052/1805217.pdf>) im Deutschen Bundestag behandelt worden. Der Antrag der Regierungsfractionen auf Bundesebene behandelt alle wesentlichen Punkte des Antrags der CDU-Fraktion 19/55 in der Bremischen Bürgerschaft (Landtag). Der Beschluss ist ohne Diskussion mit den Stimmen der Regierungsfractionen gefasst worden.

Fazit:

Der Antrag der CDU-Fraktion beschreibt die Problematik des Berufszugangs im Handwerk und in den Freien Berufen zutreffend.

Die KOM hat sich eine ehrgeizige Agenda gegeben, die allerdings nur eingeschränkt in ihren Kompetenzbereich fällt.

Der BR-Beschluss 717/13 vom 29.11.13 zur Stärkung des deutschen Handwerks wurde mit den Stimmen Bremens gefasst.

Das BMWi und die für Handwerk zuständigen Ressorts in den Ländern haben verabredet, die Transparenzinitiative der KOM offensiv zu begleiten. Die gemeinsame Prüfung zu den Zugangsvoraussetzungen im Handwerk im Hinblick auf Diskriminierungsfreiheit, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit wurden mit schlagkräftigen Argumenten zu Gesundheits- und Verbraucherschutz, Qualitätssicherung, des Gemeinwohls und der Ausbildungsleistung untermauert.

Der Antrag der Regierungsfractionen auf Bundesebene behandelt alle wesentlichen Punkte des Antrags der CDU-Fraktion 19/55 in der Bremischen Bürgerschaft (Landtag). Mit der Annahme des Antrages ist der Bundesregierung eine Maßgabe für das weitere Handeln im Feld des Handwerks und der Freien Berufe gegeben. Zudem ist das Thema adäquat adressiert, da die Bundesregierung in den weiteren Verhandlungen mit der KOM die Federführung hat.

Angesichts dieser Faktenlage wurde seinerzeit seitens des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen kein Mehrwert darin gesehen ggü. dem Bund zusätzlich aktiv zu werden. Dementsprechend wurde hinsichtlich des CDU-Antrags - trotz der berechtigten Inhalte - empfohlen, diesen abzulehnen.

II. Beschlussempfehlung

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen empfiehlt der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) den Antrag „Bewährte Standards im Handwerk und in den Freien Berufen erhalten“ (Drucksache 19/74) vom 17.09.2015 der CDU-Fraktion (Neufassung der Drucksache 19/55 vom 08.09.2015) abzulehnen.

Für die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen:

Vorsitzender